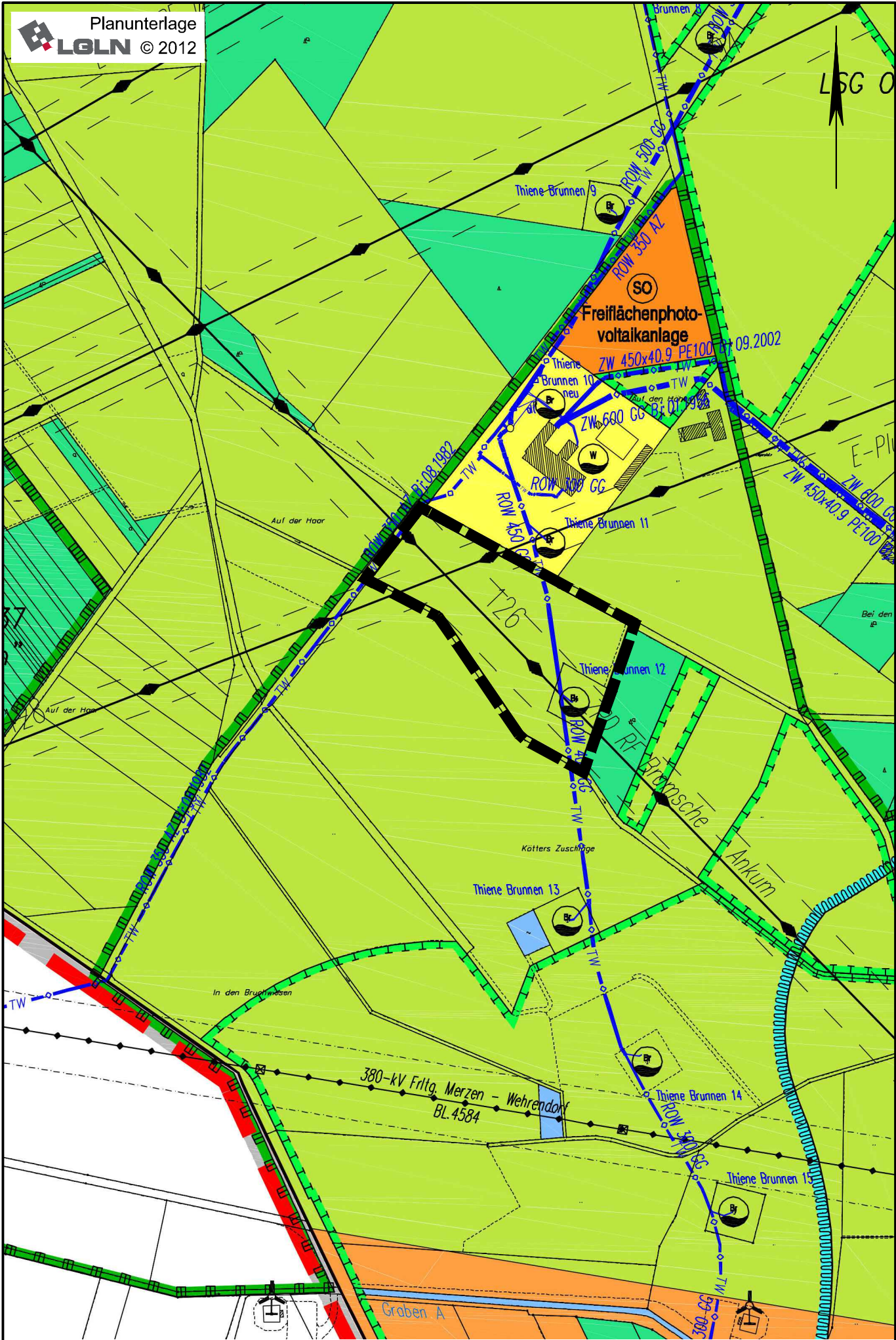




Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

S

Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaikanlagen"

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdische Trinkwasserleitung

Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

Fläche für die Landwirtschaft und Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den

Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Im Auftrag

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bersenbrück, den

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Bersenbrück, den

Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Bersenbrück, den

Samtgemeindebürgermeister

PRÄAMBEL

UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Bersenbrück, den

(SIEGEL)

Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bersenbrück, den

Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

LGLN

© 2012

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Veröffentlichung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bersenbrück, den

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bersenbrück, den

Samtgemeindebürgermeister

Übersichtskarte M. 1:10.000

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:

IPW

INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Wallenhorst, 29.04.2025

bearbeitet

gezeichnet

geprüft

freigegeben

Datum

04.2025

04.2025

Zeichen

Sz

Ber

Plad:

H:\ALFH\223119\PLAENE\BP\bp_fnp-100_01.dwg(FNP)

Samtgemeinde Bersenbrück
Flächennutzungsplan
100. Änderung

Vorentwurf

Maßstab 1:5.000

Plotdatum: 2025-04-29

Speicherdatum: 2025-04-29